



(10) **DE 10 2010 017 664 A1** 2012.01.05

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2010 017 664.8**

(22) Anmeldetag: **30.06.2010**

(43) Offenlegungstag: **05.01.2012**

(51) Int Cl.: **A43B 23/26** (2006.01)

A43B 5/00 (2006.01)

A43C 7/02 (2006.01)

(71) Anmelder:

**DeeLuxe Sportartikel Handels GmbH, Kufstein,
AT**

(72) Erfinder:

Martigny, Thierry, Beaurepaire, FR

(74) Vertreter:

**Meissner, Bolte & Partner GbR, 80538, München,
DE**

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:

DE 201 16 755 U1

US 6 532 688 B2

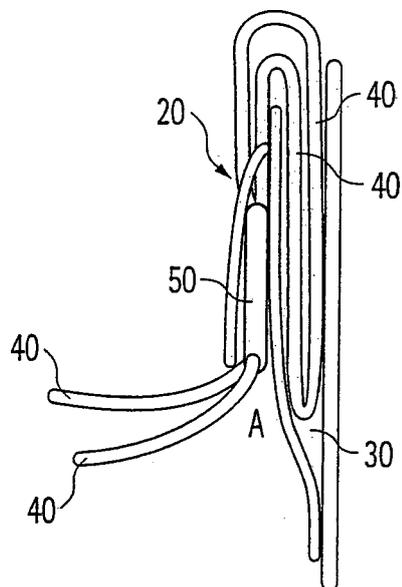
US 2008 / 0 110 003 A1

Rechercheantrag gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Zunge für einen Schuh sowie Schuh**

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Zunge (10) für einen Schuh, insbesondere Sportschuh, mit wenigstens einer bei Benutzung des Schuhs außenseitig in einem oberen Bereich der Zunge angeordneten Verschlussmitteldurchführung (20) sowie einer rückseitig der Verschlussmitteldurchführung (20) in Richtung eines Benutzers angeordneten Tasche, insbesondere Verschlussmittelaufnahmetasche (30), sowie einen mit einer solchen Zunge ausgestatteten Schuh.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Zunge für einen Schuh gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 sowie einen Schuh gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 6.

[0002] Eine Zunge ist ein allgemein bekannter Teil eines Schuhs, der den Schuh gegenüber dem Vorderfuß und Rist eines Trägers nach vorne abschließt. Bei einigen Schuhen, insbesondere bei Sportschuhen, ist die Zunge darüber hinaus Teil eines Schließ- bzw. Schnürsystems, wobei ein bestimmter, üblicherweise mittlerer und/oder oberer Teil der Zunge einem Schließ- bzw. Schnürsystems des Schuhs zugeordnet ist. Ein derartiges Schnür-, respektive Spannsystem für einen Schuh ist beispielsweise in der DE 601 06 816 beschrieben, wobei die dortige Zunge in ihrem oberen Bereich eine Tasche mit Öffnungen aufweist, durch welche sich die dortigen Schnürsenkel erstrecken und in welcher ein Schnürsenkelblockierelement untergebracht werden kann. Nachteilig bei dem in der DE 601 06 816 beschriebenen System ist jedoch die Tatsache, daß das freie, von einem Benutzer während eines Spannens bzw. Schließens des Schuhs, respektive des Schnürsenkels, zu ergreifende Ende des Schnürsenkels, das dort schlaufenförmig ausgebildet ist, nach einem Blockieren des dortigen Schnürsenkels in einer Schließposition relativ lang ist und in derselben Tasche verstaut wird, wie das dortige Blockierelement für den Schnürsenkel, so daß die dortige Tasche einerseits recht groß ausgebildet sein muß und andererseits bei einem Einschieben des überstehenden Schnürsenkels in die Tasche die Gefahr besteht, das Blockierelement wieder zu lösen, so daß sich die Schnürung des dortigen Schuhs lockert. Darüber hinaus besteht ferner die Gefahr, daß bei einem gewollten oder ungewollten Herausziehen des überstehenden Schnürsenkels das dortige Blockierelement ebenfalls aus der Tasche gezogen wird und sich möglicherweise ungewollt löst.

[0003] Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, die vorgenannten Nachteile zu beseitigen und eine Zunge für einen Schuh sowie einen Schuh zur Verfügung zu stellen, der ein verbessertes Schließsystem aufweist und darüber hinaus eine sichere Verwahrung eines überstehenden Verschlusmittels, wie beispielsweise eines Schnürsenkels, gewährleistet.

[0004] Diese Aufgabe wird durch eine Zunge für einen Schuh gemäß Patentanspruch 1 sowie durch einen mit einer solchen Zunge ausgerüsteten Schuh gemäß Patentanspruch 6 gelöst.

[0005] Insbesondere wird die Aufgabe durch eine Zunge für einen Schuh, insbesondere Sportschuh, mit wenigstens einer bei Benutzung des Schuhs außenseitig in einem oberen Bereich der Zunge angeordneten Verschlusmitteldurchführung sowie einer

rückseitig der Verschlusmitteldurchführung in Richtung eines Benutzers angeordneten Tasche, insbesondere Verschlusmittelaufnahmetasche, gelöst.

[0006] Ein wesentlicher Punkt der Erfindung liegt darin, daß die Zunge wenigstens eine, bei Benutzung des Schuhs außenseitig in einem oberen Bereich der Zunge angeordnete Verschlusmitteldurchführung aufweist, durch welche sich Verschlusmittel, wie beispielsweise Schnürsenkel hindurch erstrecken können, während rückseitig der Verschlusmitteldurchführung, d. h. in Richtung eines Benutzers, an der Zunge oder in der Zunge eine Verschlusmittelaufnahmetasche vorgesehen ist, in welche ein überschüssiges Verschlusmittel, wie beispielsweise ein oder mehrere der vorgenannten Schnürsenkel untergebracht werden können. Auf diese Weise ist es erfindungsgemäß möglich, ein Blockiersystem, welches einer Fixierung eines Verschlusmittels, wie eines Schnürsenkels, dient, im oberen Bereich der Zunge an oder in der Verschlusmitteldurchführung unterzubringen, während davon getrennt in einer zwischen Verschlusmitteldurchführung und Träger des Schuhs angeordneten Tasche überstehendes und/oder überschüssiges Verschlusmittel, wie vorgenannte Schnürsenkel, untergebracht werden kann, so daß eine gegenseitige Beeinflussung von Blockiersystem und Verschlusmittel nicht zu befürchten ist, so daß ein ungewolltes Öffnen des Blockiersystems durch überschüssiges Verschlusmittel bei einem Verstauen desselben oder einem aus der Tasche Herausholen von Verschlusmittel nicht mehr zu befürchten ist.

[0007] Gemäß einer besonderen Ausführungsform der Erfindung ist die Verschlusmitteldurchführung als Schlaufe ausgebildet, durch die wenigstens ein Verschlusmittel, vorzugsweise wenigstens ein Band oder wenigstens ein Schnürsenkel, geführt ist. Diese erfindungsgemäße Schlaufe kann, je nach Bedarf, entweder als Seil- oder Bandschlaufe ausgebildet sein, wobei jedoch auch eine großflächige taschenförmige Schlaufe in den Umfang der Erfindung fällt, die beispielsweise flächig auf dem vorderen oberen Bereich der Zunge mit vorschlagsweise seitlichen Befestigungspunkten oder -nähten, Nieten oder Klebung angebracht ist.

[0008] Des weiteren ist die Schlaufe erfindungsgemäß elastisch und gegebenenfalls für die Aufnahme und/oder Halterung eines Blockiersystems, insbesondere einer Klemmeinrichtung für das Verschlusmittel ausgebildet, wobei das Blockiersystem in einer seil- oder bandförmigen Schlaufe gehalten und fixiert sein kann, jedoch auch vollständig in einer taschenförmigen Schlaufe untergebracht werden kann. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß das Blockiersystem entweder als fester Bestandteil der taschenförmigen Schlaufe ausgebildet und in dieser fest integriert sein kann, oder alternativ in diese Ta-

sche einschiebbar und aus dieser herausnehmbar sein kann.

[0009] Ferner ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß die Schlaufe eine, insbesondere schlitzförmige, Ausnehmung aufweisen kann, die zur Aufnahme, insbesondere zur formschlüssigen Aufnahme und Halterung des Blockiersystems dient. Auf diese Weise kann das Blockiersystem sicher an oder in der Schlaufe, nämlich in der dafür vorgesehen schlitzförmigen Ausnehmung der Schlaufe untergebracht werden und ist andererseits für eine Handhabung zum Spannen bzw. Schließen des Schuhs sowie zum Lösen des Verschlussmittels leicht und bequem zugänglich.

[0010] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist die Verschlussmittelaufnahmetasche und/oder die Verschlussmitteldurchführung integral mit der Zunge ausgebildet, so daß sowohl die Verschlussmittelaufnahmetasche und/oder die Verschlussmitteldurchführung vollständig in der Zunge untergebracht sind und somit die Dicke der Zunge nicht oder nur unwesentlich vergrößern. Alternativ kann es vorgesehen sein, daß die Verschlussmitteldurchführung an einen oberen Bereich der Zunge angesetzt und mit diesem vernäht, verklebt, vernietet oder verschweißt ist. Darüber hinaus kann auch die Verschlussmittelaufnahmetasche auf eine bereits bestehende, fertige Zunge aufgenäht oder anderweitig angebracht werden oder im Zuge der Herstellung einer Zunge an diese angesetzt und mit dieser verbunden, insbesondere vernäht oder verklebt, vernietet oder verschweißt werden.

[0011] Darüber hinaus wird die Aufgabe der Erfindung durch einen Schuh gelöst, der eine Zunge gemäß den vorgenannten Ausführungen aufweist.

[0012] Weitere Ausführungsformen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0013] Nachfolgend wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen beschrieben, die anhand der Abbildungen näher erläutert werden. Hierbei zeigen:

[0014] **Fig. 1** eine schematische Darstellung einer ersten erfindungsgemäßen Ausführungsform einer Verschlussmitteldurchführung sowie einer rückseitig derselben befindlichen Verschlussmittelaufnahmetasche;

[0015] **Fig. 2** eine schematische Darstellung einer weiteren Ausführungsform der Erfindung;

[0016] **Fig. 3** eine schematische Darstellung einer weiteren Ausführungsform der Erfindung;

[0017] **Fig. 4** bis **Fig. 7** einen Schuh mit einer erfindungsgemäßen Zunge; und

[0018] **Fig. 8** und **Fig. 9** eine Detailansicht der erfindungsgemäßen Zunge gemäß den **Fig. 4** bis **Fig. 7**.

[0019] In der nachfolgenden Beschreibung werden für gleiche und gleich wirkende Teile dieselben Bezugsziffern verwendet.

[0020] **Fig. 1** zeigt eine schematische Darstellung einer erfindungsgemäßen Verschlussmitteldurchführung **20**, durch welche sich ein Verschlussmittel **40** in Form eines schlaufenförmig geführten Schnürsenkels **40** hindurch erstreckt. Die Verschlussmitteldurchführung **20** ist als taschenförmige Schlaufe ausgebildet, in welcher ein Blockiersystem **50** untergebracht ist, durch das sich wiederum die Schnürsenkel **40** hindurch erstrecken. Des Weiteren ist aus **Fig. 1** erkennbar, daß rückseitig der Verschlussmitteldurchführung **20** eine Verschlussmittelaufnahmetasche **30** angeordnet ist, in welcher überstehendes, respektive überschüssiges Verschlussmittel **40** untergebracht ist. Wiederum rückseitig der Verschlussmittelaufnahmetasche **30** kann eine Zunge angeordnet sein, an welche die in **Fig. 1** schematisch dargestellte Vorrichtung angenäht sein kann. Alternativ ist es auch möglich, die in **Fig. 1** dargestellte Vorrichtung unmittelbar in eine Zunge **10** (in **Fig. 1** nicht dargestellt) zu integrieren.

[0021] Die **Fig. 2** und **Fig. 3** zeigen jeweils eine schematische Darstellung einer erfindungsgemäßen Zunge, wobei bei den in **Fig. 2** und **Fig. 3** dargestellten Ausführungsformen die Verschlussmitteldurchführung **20** jeweils als taschenförmige Schlaufe ausgebildet ist, die jeweils eine Ausnehmung **60** aufweist, in welcher ein jeweiliges Blockiersystem **50** formschlüssig fixiert werden kann, wenn das Verschlussmittel **40** gespannt und durch das Blockiersystem **50** gehalten wird. Des Weiteren ist in **Fig. 2** dargestellt, wie sich das Verschlussmittel **40** durch das Blockiersystem **50** sowie durch die Verschlussmitteldurchführung **20** erstreckt und dort aus einem als Buttonhole bezeichneten „Knopfloch“ heraus erstreckt und als ringförmig verlaufender Schnürsenkel dargestellt ist.

[0022] In **Fig. 2** ist die Ausnehmung **60**, welche sich in der Verschlussmitteldurchführung **20** befindet, noch nicht von dem Blockiersystem **50** belegt, während in **Fig. 3** das Blockiersystem **50** formschlüssig in der Ausnehmung **60** der Verschlussmitteldurchführung **20** gehalten ist. Darüber hinaus ist in **Fig. 3** dargestellt, wie das Verschlussmittel **40** in einer rückseitig der Verschlussmitteldurchführung **20** angeordneten Verschlussmittelaufnahmetasche **30** untergebracht ist. Die freien Enden des Verschlussmittels **40** erstrecken sich in den **Fig. 2** und **Fig. 3** sowie auch in **Fig. 1** in Richtung des Schnürsystems eines zugeordneten Schuhs.

[0023] Die **Fig. 4** bis **Fig. 7** zeigen, in welcher Weise eine erfindungsgemäße Zunge **10** in einem erfin-

dungsgemäßen Schuh angeordnet ist und in welcher Weise das Verschlusmittel **40** das Schnürsystem des Schuhs bildet und sich durch die Verschlusmitteldurchführung **20** hindurch erstreckt. In der Verschlusmitteldurchführung **20**, die gemäß den [Fig. 4](#) bis [Fig. 7](#) als taschenförmige Schlaufe ausgebildet ist, welche im hier vorliegenden Fall keine Ausnehmung **60** aufweist, ist das Blockiersystem **50**, durch welches sich das Verschlusmittel **40** fixieren läßt, untergebracht, wobei das Blockiersystem **50** von unten, d. h. von dem Schnürsystem des Schuhs kommend in die taschenförmige Schlaufe der Verschlusmitteldurchführung eingeschoben ist, wobei sich das Verschlusmittel **40** oben aus der elastischen taschenförmigen Schlaufe heraus erstreckt. Diese elastische Verschlusmitteldurchführung **20** ist kopfseitig der Zunge **10** angeordnet und so ausgebildet, daß das Verschlusmittel **40** einerseits auf einfache Weise geführt wird, während das Blockiersystem **50** nach einem Spannen des Verschlusmittels **40** in der Ausnehmung **60** gehalten werden kann, wobei die Ausnehmung **60** so dimensioniert und insbesondere so breit ist, daß sie das Blockiersystem **50** aufnehmen kann, jedoch nicht so breit ist, daß eine Halterung des Blockiersystems **50** nicht sicher möglich wäre.

[0024] Die Verschlusmittelaufnahmetasche **30** ist wiederum so ausgebildet, daß das Verschlusmittel **40**, welches sich in Richtung Oberseite der Zunge **10** aus dem Blockiersystem **50** durch das vorerwähnte „Knopfloch“ der Verschlusmitteldurchführung **20** heraus erstreckt, einfach und sicher untergebracht werden kann, so daß ein überschüssiges Verschlusmittel, insbesondere Schnürsenkel, nicht außerhalb des Schuhs unordentlich herumhängt.

[0025] [Fig. 8](#) zeigt eine vergrößerte Darstellung eines oberen Bereichs der Zunge **10** eines erfindungsgemäßen Schuhs mit einer Verschlusmitteldurchführung **20**, welche taschenförmig und zur Aufnahme eines Blockiersystems **50** ausgebildet ist. Die Detaildarstellung in [Fig. 8](#) zeigt einen Schuh aus einer Frontansicht, so daß sich das Verschlusmittel **40** nach hinten in die Verschlusmittelaufnahmetasche **30** (in [Fig. 8](#) nicht sichtbar) erstreckt. Diese Verschlusmittelaufnahmetasche **30** ist in [Fig. 9](#) gut erkennbar, wobei [Fig. 9](#) darstellt, in welcher Weise das Verschlusmittel **40**, welches sich aus dem „Buttonhole“ heraus erstreckt, untergebracht werden kann.

[0026] Somit weist die erfindungsgemäße Zunge in vorteilhafter Weise ein Doppeltaschensystem auf, das einerseits zur Fixierung bzw. Blockierung eines Verschlusmittels, nämlich vorzugsweise eines Schnürsenkels, vorgesehen ist, der sich durch eine taschenförmige Schlaufe erstreckt und dessen Überstand sodann in einer Verschlusmittelaufnahmetasche, welche in Frontalansicht der Zunge hinter der Verschlusmitteldurchführung **20** angeordnet ist, verstaut werden kann.

[0027] An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß alle oben beschriebenen Teile für sich alleine gesehen und in jeder Kombination, insbesondere die in den Zeichnungen dargestellten Details, als erfindungswesentlich beansprucht werden. Abänderungen hiervon sind dem Fachmann geläufig.

Bezugszeichenliste

10	Zunge
20	Verschlusmitteldurchführung
30	Verschlusmittelaufnahmetasche
40	Verschlusmittel
50	Blockiersystem
60	Ausnehmung

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 60106816 [[0002](#), [0002](#)]

Patentansprüche

1. Zunge (10) für einen Schuh, insbesondere Sportschuh, mit wenigstens einer bei Benutzung des Schuhs außenseitig in einem oberen Bereich der Zunge angeordneten Verschlußmitteldurchführung (20) sowie einer rückseitig der Verschlußmitteldurchführung (20) in Richtung eines Benutzers angeordneten Tasche, insbesondere Verschlußmittelaufnahmetasche (30).

2. Zunge nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlußmitteldurchführung (20) als Schlaufe ausgebildet ist, durch welche wenigstens ein Verschlußmittel (40), vorzugsweise wenigstens ein Band oder wenigstens ein Schnürsenkel, geführt ist.

3. Zunge nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Schlaufe elastisch und gegebenenfalls für die Aufnahme und/oder Halterung eines Blockiersystems (50), insbesondere einer Klemmeinrichtung, für das Verschlussmittel (40), ausgebildet ist.

4. Zunge nach einem der vorhergehenden Ansprüche 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Schlaufe eine, insbesondere schlitzförmige, Ausnehmung (60) zur Aufnahme, insbesondere formschlüssigen Aufnahme und Halterung, des Blockiersystems (50) aufweist.

5. Zunge nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlußmittelaufnahmetasche (30) und/oder die Verschlußmitteldurchführung (20) integral mit der Zunge (10) ausgebildet ist.

6. Schuh mit einer Zunge gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche.

Es folgen 4 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

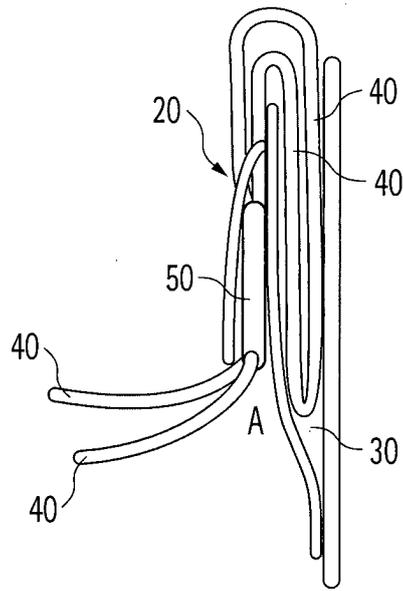


Fig. 1

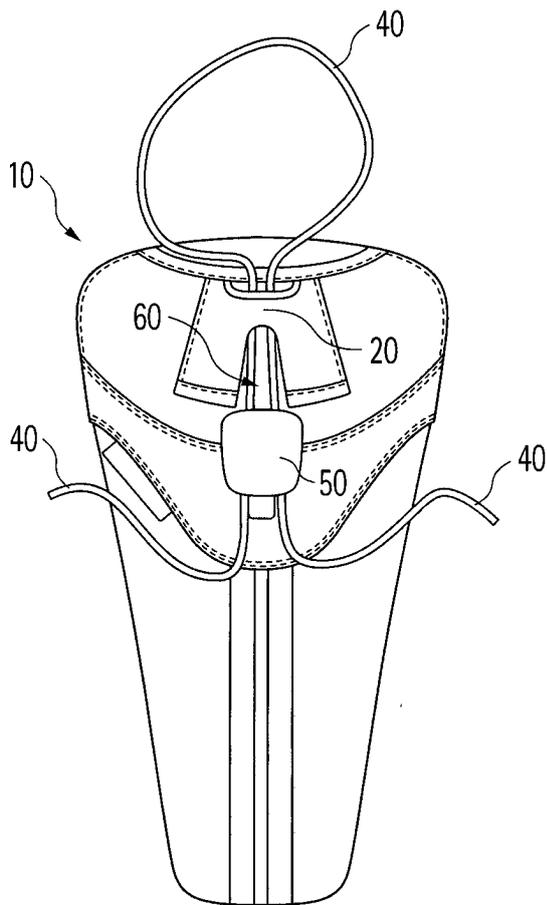


Fig. 2

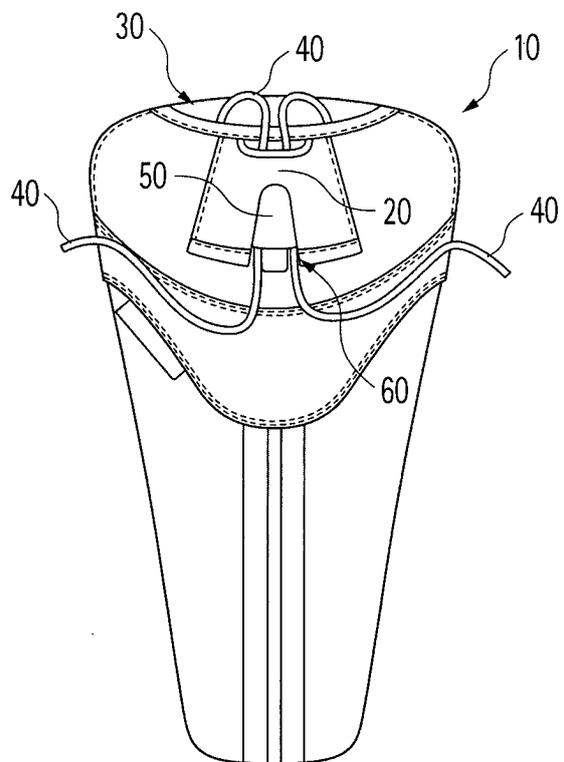


Fig. 3

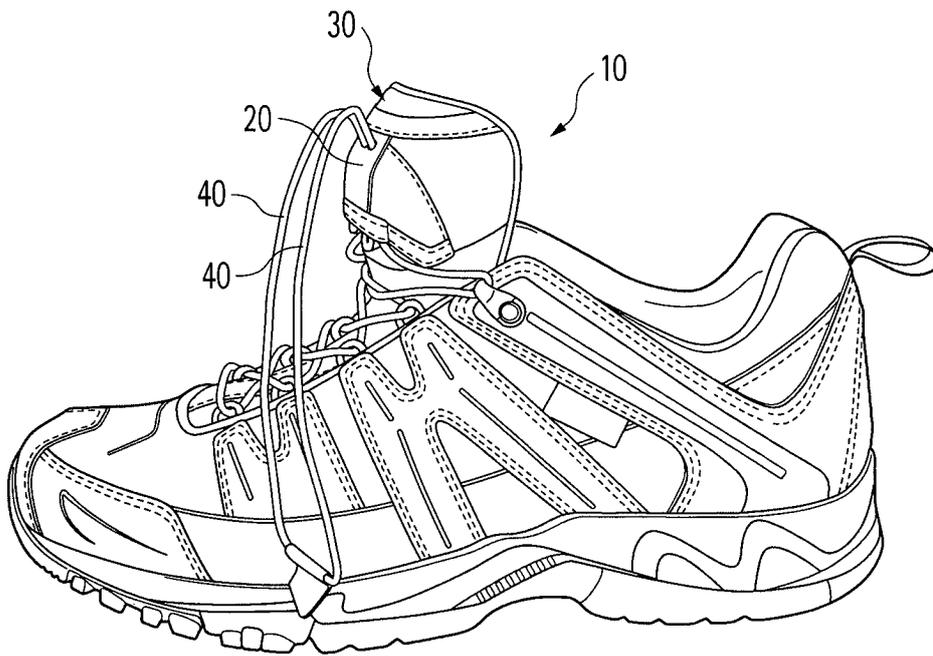


Fig. 4

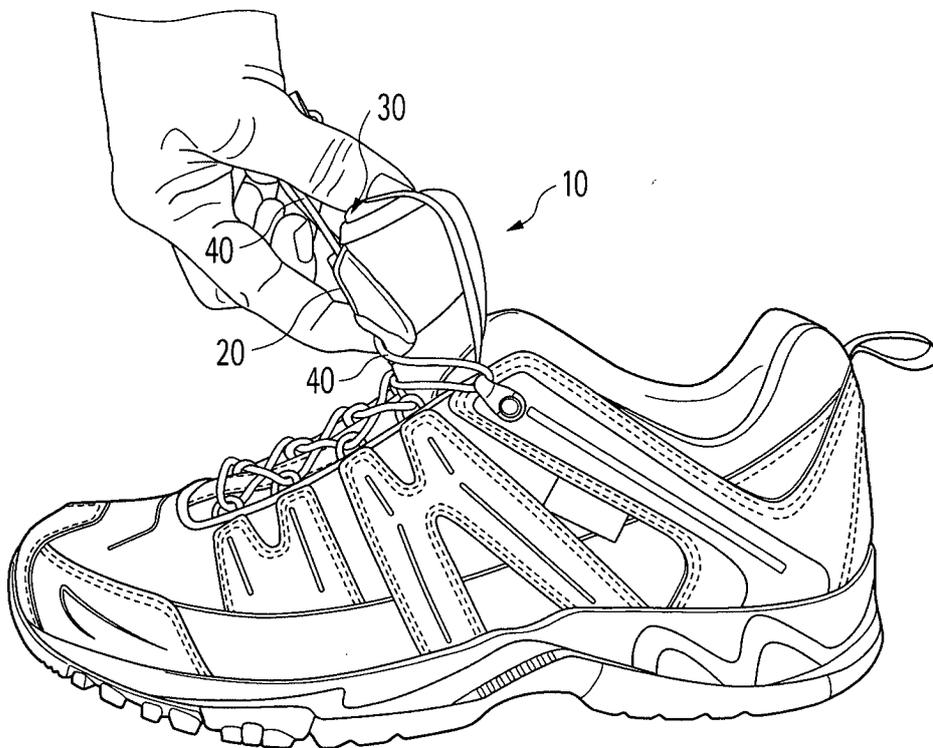


Fig. 5

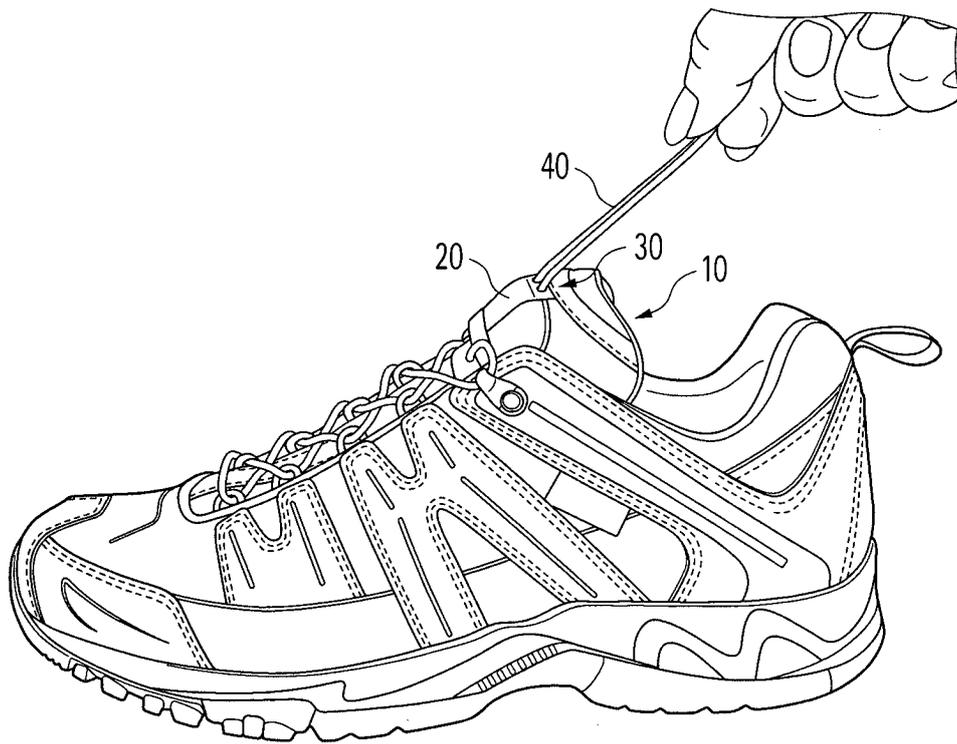


Fig. 6

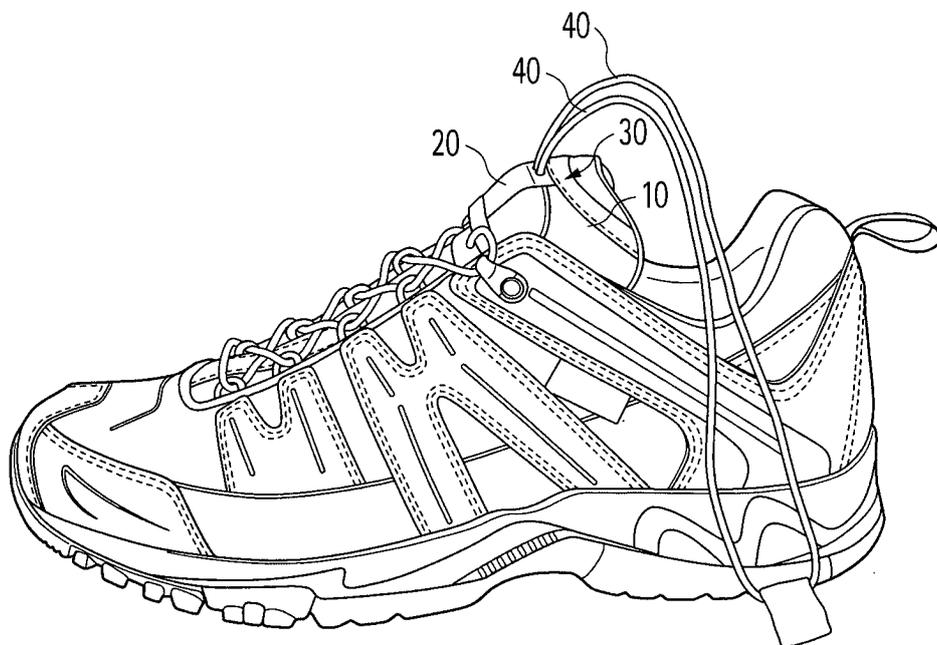


Fig. 7

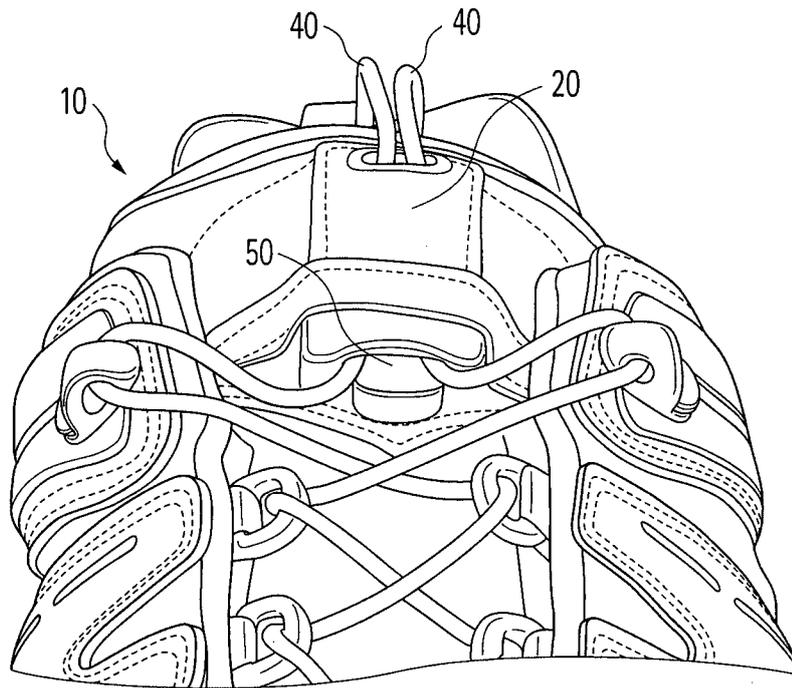


Fig. 8

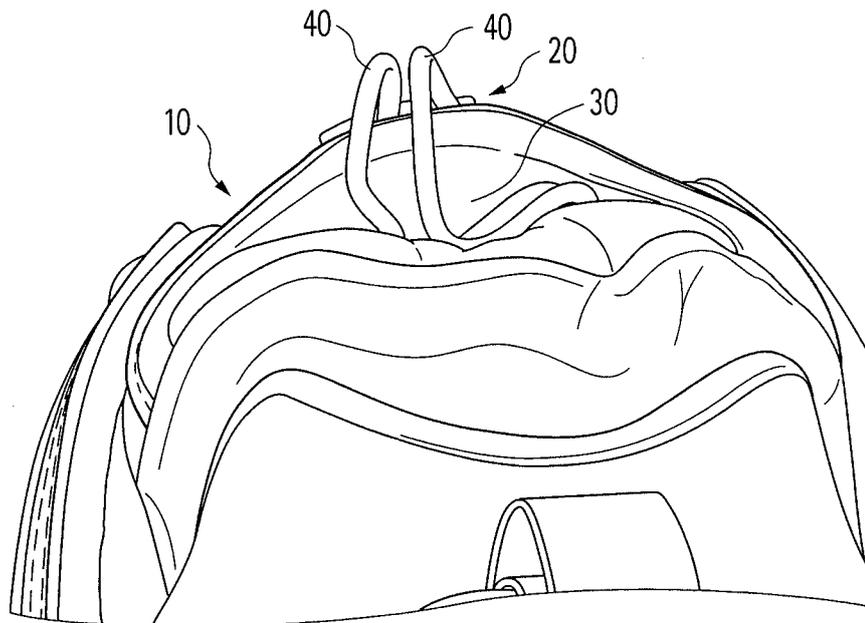


Fig. 9